

Zwischenräume : Wertkrise und Finanzdruck : was bleibt an Handlungsspielraum?

Autor(en): **Tanner, Hannes**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **68 (1997)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwischenräume: Wertkrise und Finanzdruck

WAS BLEIBT AN HANDLUNGSSPIELRAUM?

Dr. Hannes Tanner, Päd. Institut der Universität Zürich

Heimerziehung im Zeichen von «Wertkrise» und finanzpolitischem Druck zur Sanierung des öffentlichen Finanzhaushaltes: Was bleibt an Handlungsspielraum?*

Ich bin eingeladen worden, unter dem Tagungs-Motto «Zwischenraum – hindurchzuschauen» mit Ihnen zusammen der Frage nachzugehen, *wieviele Handlungsspielräume der Heimerziehung im Zeichen von «Wertkrise» und finanzpolitischem Druck zur Sanierung des öffentlichen Finanzhaushaltes noch bleibt.*

Im Gedanken daran, wie selbstbewusst in Zeiten der Hochkonjunktur für Wirtschaft und Bildungswesen mittel- und langfristige Entwicklungsprognosen erstellt wurden, wie korrekturbedürftig sich die Prognosen dann erwie-

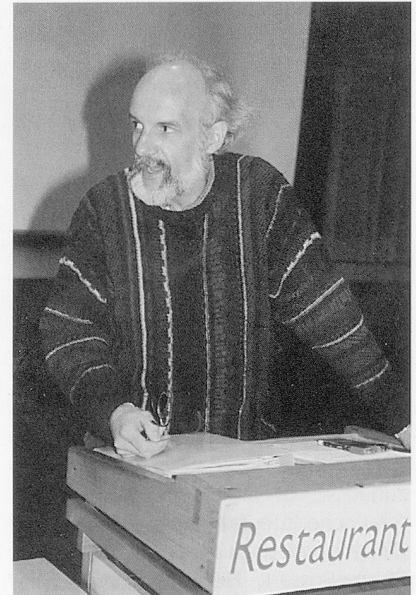
“Es besteht eine nahezu unüberschaubare Vielfalt pädagogischer Konzepte.”

sen und wie schwer sich Experten heute auch nur mit kurzfristigen Entwicklungsprognosen tun, muss ich Sie eindringlich warnen, auf die Frage nach dem künftig für das Heimwesen noch verbleibenden Handlungsspielraum eine verlässliche, wissenschaftlich fundierte Antwort zu erwarten: Woraus leite ich meine fachliche Legitimation ab, über den aktuellen Stand und künftige Entwicklungen des Heimwesens zu sprechen? Aus ab- und aufgeklärten pädagogischen, philosophischen und sozialpolitischen Leitbildern? Aus breit abgestützten sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen? Oder sind wir am Ende auf blosser Spekulation angewiesen, die kaum über den aktuellen Horizont hinausreichen?

Ein Blick in die Fachliteratur zeigt bald, dass die Sozialpädagogik, wie für andere Felder, auch für die Heimerziehung und das Heimwesen keine konsi-

stenten Leitbilder anzubieten vermag. So konstatiert beispielsweise auch Heinrich Kupffer in einer Neuauflage seiner «Einführung in Theorie und Praxis der Heimerziehung» (Kupffer/Martin 1994) eine nahezu unüberschaubare Vielfalt pädagogischer Konzepte. Kupffer spricht von einer «Zerfaserung» von Praxis und Theorie der Heimerziehung. Trotz zahlreicher Forschungsstudien über Heimerziehung und einzelne Heime als sozialpädagogische Lebenswelt sind im Zeichen einer pluralisierten und individualisierten Gesellschaft entscheidende Fragen offen geblieben. Da «Heim» und «Heimerziehung» als traditionsreiche Begriffe ihre Selbstverständlichkeit verloren haben, ist heute auch die Frage zu stellen, ob sie überhaupt noch taugen, oder durch Begriffe zu ersetzen sind, welche der mittlerweile bestehenden Bandbreite verschiedenster Formen ausserfamiliärer Erziehung und Betreuung besser Rechnung tragen (Kupffer 1994, S. 18 ff.).

Mit ähnlicher Radikalität wie Kupffer stellt Giesecke in seinen essayistischen Überlegungen zum Thema «Pädagogik als Beruf» die Frage, ob Erziehung, die in der Frage des anzustrebenden Menschenbildes einen minimalen Konsens voraussetzen würde, in einer Gesellschaft mit wachsender Normenvielfalt überhaupt noch möglich und legitimierbar ist. Oder müssten sich professionelle Erzieherinnen und Erzieher, denen mehrere Kinder zur Erziehung anvertraut sind, nicht auf die Rolle von *Lernbegleiterinnen* und *Lernbegleitern* (oder im Falle der Betreuung betagter und behinderter Menschen auf die Rolle von *Lebensbegleiterinnen* und *Lebensbegleitern*) beschränken, welche die Lernenden bzw. die Betreuten durch Hilfestellungen, Ermutigung, Unterstützung und durch das Aufzeigen weiterführender Lernperspektiven unterstützen (Giesecke 1987)? Gieseckes Erziehungsverständnis basiert auf dem Leitbild der Gleichrangigkeit von Erwachsenen und Erziehern bzw. von Betreuten und Betreuern, getragen vom Respekt der Er-



Dr. Hannes Tanner: Heime als Kompetenzzentren?
Foto Erika Ritter

fahrung des anderen, gleichzeitig auch auf der Annahme hoher Autonomie und Selbstverantwortung der Betreuten.

Die Diskussion über pädagogische Konsequenzen der wachsenden Pluralität gesellschaftlicher Werte und Normen, die wir hier nicht auf dieser abstrakten Ebene weiterverfolgen können und wollen, entzieht angeblich bewährten sozialpädagogischen Rezepten und Klischees ihre Legitimation und zwingt uns zu einer eigenständigen Definition unserer sozialpädagogischen Ziele und Handlungsweisen. Die aus der «Wertkrise» resultierende Forderung nach Erarbeitung und Deklaration konkreter Ziele und Massnahmen der Erziehungs- und Betreuungstätigkeit ist im Zeichen der sozial- und finanzpolitischen Diskussion nötiger Schritte zur Sanierung des öffentlichen Finanzhaushaltes mittlerweile auch zur ökonomisch begründeten Pflicht geworden.

Im Verbund mit der wachsenden Pluralität gesellschaftlicher Werte und Normen lässt sich in der aktuellen sozialpolitischen und sozialwissenschaftlichen Diskussion aber doch eine wegweisende Tendenz feststellen: Die Tendenz zu integrierten Konzepten sozial- und sonderpädagogischer Betreuung.

* Referat anlässlich der Tagung «Zwischenraum – hindurchzuschauen» der Sektion St. Gallen/Liechtenstein des Heimverbandes Schweiz, 22. April 1997 im Stadthof, Rorschach.

Integrative sozial- und sonderpädagogische Betreuungsangebote

In Wissenschaft und Praxis ist zurzeit sehr viel von integrativen sozial- und sonderpädagogischen Hilfs- und Betreuungsangeboten die Rede. Jürgen Habermas, Hans Thiersch und sein grosser Kreis von Schülern und Mitarbeitern bemühen sich in der Bundesrepublik Deutschland schon seit 15 Jahren um eine stärkere Alltags- und Lebensweltorientierung von Jugendhilfe und Sozialer Arbeit (vgl. dazu Habermas 1981, Thiersch & Rauschenbach 1984, Thiersch 1992, Böhnisch/Schefold 1985, Böhnisch 1994). Sie fordern unter dem Stichwort «Lebensweltorientierung» bzw. «Hilfe zur Lebensbewältigung», wenn auch mit unterschiedlichen Akzentsetzungen, eine stärkere Orientierung des sozialpädagogischen Handelns an Zielsetzungen sozialer Integration. Auch in der Schweiz hat in den letzten Jahren eine Diskussion über integrative sozial- und sonderpädagogische Betreuungsangebote eingesetzt, zunächst vor allem im Blick auf die schulische Integration von behinderten Kindern (vgl. dazu als aktuelle Übersicht Sturny-Bossart 1995). Während verschiedene Kantone Leitbilder für eine integrative Schulung behinderter Kinder ausgearbeitet haben, beschränkte sich die *Entwicklung integrativer sozialpädagogischer Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche auf einzelne Institutionen*, welche die Kluft zwischen ambulanten und vollstationären Angeboten zu vermindern suchten. In dieser Hinsicht haben das Sozialpädagogische Zentrum Rötelstrasse und die *Jugendstätte Gfellergut* im Raum Zürich wegweisende Pionierarbeit geleistet. Trotz der mittlerweile schon recht gut abgestützten Erfahrungen haben diese Modelle integrativer sozialpädagogischer Betreuungsangebote in der sozialpädagogischen Fachliteratur aber noch keinen gebührenden Niederschlag gefunden.

Wie sich am Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich (Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, 1996) beispielhaft aufzeigen lässt, stellen sich bei der *Gestaltung integrativer sozial- und sonderpädagogischer Betreuungsangebote einige Probleme*, die nicht leichtfertig überwunden werden dürfen. Zentraler Beweggrund zur Entwicklung des Leitbildes war neben der ständigen Zunahme von Angebot und Inanspruchnahme sonderpädagogischer Behandlungsmassnahmen vor allem auch die *Qualität des heutigen sonderpädagogischen Angebotes*:

- *Schulschwierigkeiten* werden einseitig als Defizite der Kinder definiert
- *Zunehmende Spezialisierung und Zentralisierung* der sonderpädagogischen Angebote mit der Konsequenz grosser Angebotsunterschiede in den Gemeinden und Regionen, Koordinations- und Konkurrenzproblemen zwischen Sonderschulen sowie starker Spezialisierung der sonderpädagogischen Fachleute
- *Integrierte Förderangebote in Regelschulen* erzielten laut Evaluationsstudien bessere Effekte als separierte Förderung

Das Leitbild orientiert sich in Reaktion auf diese qualitativen Mängel erklärtermassen an einer systemisch-ökologischen Sichtweise, welche Schulschwierigkeiten und Behinderungen nicht mehr nur mit Blick auf das betroffene Kind anzugehen versucht, sondern im Interesse grösstmöglicher Integration und Chancengleichheit vermehrt auch seine soziale Umwelt (vor allem seine Familie) und die Strukturen möglicher Hilfsangebote im sozialen Nahraum berücksichtigt und damit ein personen-, situations- und umfeldbezogenes Denken und Handeln anstrebt. Dementsprechend wird erwartet, dass Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrer in der Lösung auftauchender Probleme in erster Linie eigene Ressourcen nutzen, sich gegenseitig unterstützen und nur subsidiär die Hilfe sonderpädagogischer Fachleute beanspruchen. Im Interesse der systemisch-ökologisch motivierten Koordination von Hilfsmassnahmen, welche auf die Lebenswelt des Kindes abgestimmt sind und auf eine möglichst weitgehende physische und soziale Integration der Kinder abzielen, sollen die Eltern – und je nach Alter auch das Kind – frühzeitig an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

Bedenken und Vorbehalte

Bei genauerer Betrachtung gibt das in seiner Grundtendenz begrüssenswerte Leitbild zu einigen *Bedenken* Anlass:

- *Die Forderung nach verstärktem Einbezug des sozialen und familiären Umfeldes der Kinder ist an und für sich zu begrüssen.* Das Leitbild idealisiert in seiner integrativen Zielsetzung die Leistungsfähigkeit der Familie allerdings und unterschätzt den wachsenden Unterstützungsbedarf der Familie. Im Verlauf der letzten 30 Jahre haben gesamtschweizerisch Ein- und Zweipersonen-Haushalte stark zu- und Haushalte mit über vier Perso-

nen stark abgenommen. Neuere Studien (Eidgenössische Frauenkommission 1992; Studien von Höpflinger und andere Studien zu Fragen neuer Familienformen) weisen auf einen deutlichen Anstieg der Zahl Alleinerziehender und einen steigenden Bedarf an Angeboten familienergänzender Kinderbetreuung (Tagesmütter, Horte, Krippen, Mittagstisch, Schülerclub, Tagesschulen) hin. Die soziale Belastung von Alleinerziehenden hat vielfach die obere Grenze erreicht und ruft nach Ange-

“ **Müssten sich professionelle Erzieherinnen und Erzieher nicht auf die Rolle von Lernbegleiterinnen und -begleitern beschränken?** ”

boten familienergänzender Kinderbetreuung und ändern ambulanten oder teilstationären sozialpädagogischen Entlastungsangeboten, welche zum Teil auch als Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für sonderpädagogische Hilfsmassnahmen bedeutsam sind. In diesem Sinne hat die dem Leitbild zugrundeliegende heil- bzw. sonderpädagogische Sichtweise die systemisch-ökologische Perspektive allzu sehr verbaut. Die augenfällige Zunahme von Alleinerziehenden und Einpersonenhaushalten setzt aber nicht nur der integrativen sonderpädagogischen Schulung, sondern auch der integrativen Betreuung von Betagten und anderen Betreuungsbedürftigen zunehmend Grenzen.

- *Ein systemisch-ökologisches Denken und Handeln verlangt auch die Prüfung geeigneter sozialpädagogischer Massnahmen zur Qualifizierung, Unterstützung und Beratung aller Personen, die an der integrativen Betreuungsarbeit beteiligt sind.* Diese Unterstützung kann, wenn wir den Blick von der sonderpädagogischen Betreuung bis zur Betreuung und Pflege von Betagten ausweiten, von sonderpädagogischer, sozialpädagogischer und gerontagogischer Beratung bis zur Bereitstellung medizintechnischer Hilfsmittel reichen.
- *Die integrative Schulung und Betreuung darf nicht zu einem Abbau an Fachlichkeit (fachlicher Fundiertheit) der Förder- und Betreuungsangebote führen.* Diese Voraussetzung ist

nur gewährleistet, wenn die Betreuungspersonen über eine ausreichende Grundlage an Kenntnissen und Fertigkeiten verfügen und ein ausreichendes Mass an Beratung und Unterstützung durch Fachkräfte mit fundierter Spezialausbildung gewährleistet ist. In diesem Sinne betrachte ich die Beratung und Unterstützung durch externe Fachkräfte nicht als blosser Möglichkeit, sondern als unerlässliche Notwendigkeit, wenn integrative Schulung und Betreuung nicht nur im Dienste der Kostensenkung stehen und der Gefahr von dilettantischer Betreuungsarbeit vorgebeugt werden soll.

“**Das Leitbild idealisiert in seiner integrativen Zielsetzung die Leistungsfähigkeit der Familie.**”

Die hier geäusserten Vorbehalte können auch als Hinweise auf Entwicklungsmöglichkeiten der Heimerziehung und des gesamten Heimwesens verstanden werden: *Heime verfügen über beachtliche Erfahrungen, welche sich für den Aufbau teilstationärer Angebote familienergänzender Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Form von Tagesgruppen und Tagesschulen nutzen lassen oder für den Aufbau eines diversifizierten Angebotes an Wohnformen und Pflegemöglichkeiten im Alter.* Kinder- und Jugendheime verfügen über beachtliche Erfahrungen im Umgang mit Problemen multikultureller Identität. Müsste deshalb nicht ernsthaft geprüft werden, ob Heime als *Kompetenzzentren* für Fragen interkultureller Erziehung in Form von Fachberatung und Supervision auch für umliegende Schulen tätig werden könnten und in diesem Sinne ein Know-how-Transfer etabliert werden sollte. Dieses Zusammenrücken von Schule und Heimerziehung könnte günstigstenfalls zu einem flexiblen Angebot an ambulanten und teilstationären Hilfestellungen im Vorfeld oder im Anschluss an stationäre Heimaufenthalte führen, welche im Falle von Krisen erlauben, das Betreuungsangebot – ähnlich wie im Modell des betreuten Jugendwohnens – vorübergehend zu verdichten. Die Defizite der Volksschule im Umgang mit sonder- und sozialpädagogischen Betreuungsbedürfnissen bietet die Chance, das sonder- und sozialpädagogische Angebot stationärer Einrichtungen nach dem SPITEX-Prinzip auf den

ambulanten und teilstationären Bereich auszuweiten. Dieser Vorschlag ist nicht allzu utopisch: Anlässlich einer Fachtagung im Pestalozziheim Buechweid, Russikon, bot sich im vergangenen Jahr Gelegenheit, die Astrid-Lindgren-Schule in Aachen kennenzulernen, welche 1994 als flexibles sonder- und sozialpädagogisches Fördersystem geschaffen wurde.

Aber auch in der Pflege von Betagten zeichnet sich ein grosser Bedarf an diversifizierten, flexibel einsetzbaren Wohnformen und Pflegeangeboten ab. So ist nach *Höpflinger* (1995, S. 62 f.), der sich seit Jahren sehr intensiv mit demographischen Veränderungen der Schweizer Bevölkerung auseinandersetzt, «in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren mit einer deutlichen Zunahme im Anteil betagter Paare zu rechnen. Die Pflege der Zukunft wird sicher auch dadurch geprägt, dass zunehmend mehr anspruchsvolle Konsumenten und Konsumentinnen auftreten. Der Trend zur Individualisierung bedeutet, dass inskünftig noch weitaus stärker als bisher auf ein möglichst diversifiziertes Angebot an Wohnformen und Pflegemöglichkeiten im Alter geachtet werden muss. Der Bedarf nach kleinen, individuell gestalteten Pflegestationen ist auch aus diesem Grund steigend.»

Eigenverantwortung und -initiative als Mittel der Ichstärkung in der sozialpädagogischen, sonderpädagogischen und gerontagogischen Betreuung

An der Sozialpädagogischen Forschungsstelle der Universität Zürich wurde unter meiner Leitung eine *Längsschnittuntersuchung über Wirkungen stationärer Erziehungsmassnahmen in Jugendheimen für «besonders erziehungsschwierige Jugendliche» in der Schweiz* durchgeführt. Die Untersuchung diente der Evaluation der 1971 mit Art. 93ter StGB neu geschaffenen Heimtypen für besonders erziehungsschwierige Jugendliche: «Therapieheim» und «Anstalt für Nacherziehung». In dieser Untersuchung wurden ursprünglich 273 Probanden (Jugendliche und junge Erwachsene) in 17 Institutionen des Massnahmenvollzuges für Jugendliche und junge Erwachsene in der Deutsch- und Welschschweiz erfasst: Klientinnen und Klienten von drei Therapieheimen, einer Anstalt für Nacherziehung (ANE) und Erziehungsinstitutionen aus ihrer «strukturellen Nachbarschaft» (11 nicht koedukativ konzipierten Jugendheimen und zwei Arbeitserziehungsanstalten) als Vergleichs- bzw.

Kontrollgruppe. Die Untersuchungspersonen wurden im Verlauf der Längsschnittuntersuchung dreimal erfasst: Bei Heimeintritt, bei Heimaustritt sowie in einer Nachuntersuchung, zirka drei Jahre nach Heimentlassung (vgl. dazu Tanner 1992).

In den Veränderungen von Persönlichkeitsmerkmalen zwischen Heimeintritt und Heimaustritt liessen sich auf dem Hintergrund unterschiedlicher Erziehungsstile zum Teil recht deutliche Unterschiede ermitteln:

Institutionen, die in ihrem Umgang mit den Eingewiesenen in erster Linie auf eine Stärkung ihrer Persönlichkeit, ihrer Selbstwahrnehmung und ihrer Konfliktlösungsfähigkeit hinarbeiteten und einen differenzierten Umgang pflegten, erzielten positivere Persönlichkeitsentwicklungen: Stärkung von Kontaktfähigkeit, Stärkung von Selbstkontrolle sowie Stärkung von Vertrauen und Offenheit im Umgang mit anderen.

Demgegenüber erzielten Institutionen mit sehr regelhaft-schematischem Umgang mit den Jugendlichen – einem Umgang, der auf einem System vielfältiger Normen und unflexibel gehandhabter Strafen im Falle der Normverletzung beruht – weniger günstige, zum Teil sogar unerwünschte Wirkungen. So war bei den regelhaftesten und gleichzeitig vielfach auch baulich geschlossenen Institutionen eine Verschlechterung der Kontaktfähigkeit der Insassen festzustellen, eine Abnahme der Selbstkontrolle und eine Zunahme von Verslossenheit.

Diese Befunde lassen sich auf dem Hintergrund von Theorien der moralischen Entwicklung (vor allem Döbert und Nunner-Winkler, 1983) so deuten, *dass die erhöhte Aussenkontrolle beim Insassen zu einer Anpassung an die klassische Insassenrolle führt* und einem mehr oder weniger guten Funktionieren in dieser Rolle. Die Innenkontrolle wird ihm dadurch enteignet und lässt sich in diesem Milieu nicht angemessen entwickeln. Geschlossene Unterbringung und starke Reglementierung des Alltages führen eher zur Entwicklung einer konventionellen, auf geltende Regeln fixierten Moral der Insassen, die sich insbesondere dadurch auszeichnet, dass sie sich unter veränderten Rahmenbedingungen als wenig anpassungsfähig erweist. Demgegenüber scheinen Erziehungsheime, die auf eine «Ich-Stärkung» der Klientinnen und Klienten hinzielen, die Entwicklung von Selbstkontrolle und einer situationsgerecht-flexibel anwendbaren Moral zu begünstigen.

Die Annäherung an die Insassenrolle fand auch darin Niederschlag, dass sich die Streuung der Persönlichkeitsmerk-

male bei den Klientengruppen geschlossener Institutionen zwischen Heimeintritt und Heimaustritt in der Mehrzahl der Testskalen (mitunter recht deutlich) verminderte, wogegen die Streuung der individuellen Testwerte bei den meisten Institutionen – insbesondere auch bei den Therapieheimen – zunahm. Therapeutische und andere auf «Ich-Stärkung» abzielende Massnahmen scheinen sich also erwartungsgemäss in einer Festigung individueller Persönlichkeitsmerkmale niedergeschlagen zu haben.

“ Die Heimerziehung bzw. das Heimwesen steht an einem Wendepunkt. ”

Neben der Frage, inwieweit die pädagogisch-therapeutischen Angebote von Jugendheimen einen Beitrag zur «Ich-Stärkung» leisten, erwies sich auch die Arbeitssituation der Jugendlichen für ihre psycho-soziale Entwicklung als sehr bedeutsam. So hat sich gerade auch die Qualität sozialer Beziehungen am Arbeitsplatz und die Vorgabe einer individuellen Zielorientierung der Arbeit, sei es in der Form einer Berufsabklärung oder in der Form einer Berufsausbildung, auf die Persönlichkeitsentwicklung und auf das Selbstbild der Jugendlichen positiv ausgewirkt.

Ich zögere nicht, diese Befunde auch auf die *Betreuung von Betagten* zu übertragen: Wer wollte im Ernst bezweifeln, dass das Fehlen selbständig zu realisierender Ziele und Aufgaben den Zerfall von geistigen und körperlichen Kräften beschleunigt und umgekehrt die Existenz konkreter Ziele, die mit mehr oder minder grossen persönlichen Erwartungen verknüpft sind, ein Individuum zu beflügeln vermögen.

Im Rahmen unserer Längsschnittuntersuchung über Wirkungen stationärer Erziehungsmassnahmen in Jugendheimen für «besonders erziehungsschwierige Jugendliche» in der Schweiz wurde, wie erwähnt, auch eine Nachuntersuchung durchgeführt, in welcher die Legalbewährung und die soziale Integration der Untersuchungspersonen erfasst wurden.

Im interregionalen Vergleich Deutschschweiz / Welschschweiz fällt auf, dass in der Welschschweiz – und insbesondere bei den Frauen – ein höherer Anteil auch nach Entlassung aus der Massnahme von Angeboten intensiver ambulanter fürsorglicher oder therapeutischer Betreuung Gebrauch machte.

Gleichzeitig war bei den Teilstichproben aus der Deutschschweiz ein weit grösserer Anteil von Personen zu beobachten, die erneut delinquenten und zur Zeit der Nachuntersuchung in sozial defizitären Verhältnissen lebten: Die auch durch Beobachtungsmaterial vielfach bestätigte Tatsache, dass in der Welschschweiz zur Stützung des Integrationsprozesses nicht selten über längere Zeit bisweilen noch sehr intensive fürsorgliche und therapeutische (Nach-)Betreuungsleistungen erbracht wurden, ist Ausdruck deutlicher Unterschiede zwischen den Strukturen der stationären Jugendhilfe in der Deutsch- und Welschschweiz. Im Unterschied zur Deutschschweiz überwiegen in der Welschschweiz Institutionen von familiär-überschaubarer Grösse und ohne Binnengliederung, die zur Vermeidung einer Ghettobildung in der Regel auf heiminterne Schulungs- und Berufsausbildungsprogramme bewusst verzichten.

Im Blick auf den von verschiedenen Heimleitern geäusserten Einwand, dass sich ein Teil der Klientinnen und Klienten erst in mehreren Schritten und in einem längerfristigen Prozess sozial zu integrieren vermöge, wurde im vergangenen Jahr nach nunmehr zehnjähriger Bewährungszeit nochmals eine Nachuntersuchung durchgeführt, die sich auf die Auswertung von Strafregisterauszügen beschränkte. In dieser Untersuchung ergaben sich für ein Therapieheim für männliche Jugendliche in der Welschschweiz und drei Erziehungsheime für männliche Jugendliche in der Deutschschweiz für den Zeitraum zwischen Heimeintritt und Ende einer zehnjährigen Bewährungszeit Mortalitätsquoten zwischen 25 und 41,2 Prozent, wobei Drogenabusus, AIDS und Suizid die weitaus häufigsten Todesursachen darstellten! Die Mortalitätsraten der Klientinnen und Klienten von Heimen in der Welschschweiz waren dabei wiederum deutlich niedriger. So stellt sich denn auch im Lichte der aktuellen Nachuntersuchung die Frage nach der Notwendigkeit einer Intensivierung der Nachbetreuung ehemaliger Klientinnen und Klienten von Erziehungsinstitutionen in der Deutschschweiz noch drängender. Ein Ausbau des Angebotes von ambulanten und teilstationären (Nach-)Betreuungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene im Sinne des SPITEX-Prinzips drängt sich auf.

Unsere Längsschnittuntersuchung hat in Übereinstimmung mit Landenberger/Trost (1988), Peters (1988; 1993), von Wolffersdorff und Sprau-Kuhlen (1990), Böhnisch (1992) und Wolf (1993) mit aller Deutlichkeit aufgezeigt, dass stationäre Massnahmen nur im Falle individualisierender Hilfe

zur Lebensbewältigung positive psychosoziale Effekte zu zeitigen vermögen. Wo dieses Bemühen fehlt, verkommen stationäre Massnahmen allzu leicht zur Manifestation institutioneller Unterdrückung und Gegengewalt, welche nicht selten zur Bildung krimineller Subkulturen führt.

Das Heimwesen steht am Wendepunkt

Als Fazit dieser Befunde und langjähriger Beobachtung aktueller Entwicklungen der Heimerziehung sehe ich mich zur Feststellung veranlasst: Die Heimerziehung bzw. das Heimwesen steht an einem Wendepunkt. Aber nicht nur das Heimwesen, sondern die Sozialpädagogik und die Sonderpädagogik insgesamt: *Wir sind Zeugen eines Paradigmenwechsels.* Gertrud Bäumer grenzte «Sozialpädagogik» in ihrer historischen Definition auf die staatliche Erziehungsfürsorge ausserhalb der Schule ein: «Der Begriff der Sozialpädagogik ... bezeichnet nicht ein Prinzip, dem die gesamte Pädagogik, sowohl ihre Theorie wie ihre Methoden, wie ihre Anstalten und Werke – also vor allem die Schule – unterstellt ist, sondern einen Ausschnitt: alles was Erziehung, aber nicht Schule und Familie ist. Sozialpädagogik bedeutet (...) den Inbegriff der gesellschaftlichen und staatlichen Erziehungsfürsorge, sofern sie ausserhalb der Schule liegt» (Bäumer 1929, S. 3).

“ Der Ressourcenansatz verlangt einen Sichtwechsel. ”

Angesichts der tiefgreifenden Veränderungen von Familie und Schule ist Bäumers Abgrenzung nicht mehr haltbar. *Familie und Schule bedürfen sozialpädagogischer Animation und Unterstützung*, wenn wir vor wachsenden Problemen der Gewalt, Integrationsproblemen, Suchtproblemen, Rassismus, dem wachsenden Bedarf an Betreuungsangeboten für Betagte und anderem mehr nicht kapitulieren wollen. Das Heimwesen verfügt über einen reichen Fundus an sozialpädagogisch relevanten Erfahrungen, den es noch besser zu nutzen gilt.

Das Heimwesen muss seine Fixierung auf stationäre Hilfestellungen am Ende der Kette von sozialer und medizinischer Pannenhilfe und Notstandsbeiwältigung überwinden und ein neues Selbstverständnis und Selbstbewusstsein entwickeln. Die vorangehenden

Ausführungen legen nahe, das Selbstverständnis als Asyl (= Zufluchtsort) zu überwinden und Heime im Sinne moderner *gesundheitspsychologischer* und *gemeindepsychiatrischer Konzepte* der Gesundheitsförderung als Ort der Ressourcentransaktion zu konzipieren:

Als Ort der Begegnung zwischen Nutzern und Anbietern von pädagogischen und medizinischen Dienstleistungen, als Kompetenzzentren, welche im Bedarfsfall den Zugang zu einer breiten Palette an ambulanten, teilstationären und stationären Unterstützungs- und Betreuungsangeboten ermöglichen.

Der Ressourcenansatz verlangt einen Sichtwechsel; eine Abkehr von einer defizitorientierten zu einer ressourcenorientierten Betrachtungsweise. Im Zentrum stehen nicht mehr Ersatz und Kompensation defizitärer oder fehlender Betreuungsangebote, sondern Aktivierung, Aufbau und Austausch von Ressourcen zur Förderung oder zumindest zur grösstmöglichen Erhaltung von Gesundheit, Selbständigkeit, Eigeninitiative und der Möglichkeit des Individuums, sich auf Transaktionen einzulassen, die seine individuellen Ressourcen sichern oder stärken.

Diese Sichtweise verlangt Bereitschaft zur Vernetzung stationärer Angebote mit teilstationären und ambulanten Angeboten, etwa in der Form, dass das Personal von Jugendheimen auch Nachbetreuungsleistungen erbringt, oder dass Betreuungsangebote von Alters- und Pflegeheimen und SPI-TEX vernetzt werden durch Angebote wie Mahlzeitendienst, Mittagstisch für Betagte, temporäre Pflege von Pflegebedürftigen und Behinderten während Ferienabwesenheiten von verwandten Betreuungspersonen Einrichtung von betreuten und unbetreuten Wohngemeinschaften für Betagte und Behinderte, Gestaltung gemeinsamer Freizeitangebote (Schwimmen, Spielen, Tanzen, Malen, betreute Ferienprogramme für Betreuungsbedürftige, kulturelle Anlässe für stationär Betreute und Aussenstehende).

Eine solche Ressourcentransaktion erfordert von Trägern stationärer Betreuungsangebote aber auch die Bereitschaft, externen Anbietern von Ressourcen geeignete Infrastrukturen für Aktivitäten, die dem Ressourcentransfer dienen, zur Verfügung zu stellen; also Öffnung im Sinne erhöhter Durchlässigkeit. Ressourcentransfer ist nur möglich, wo dem Austausch zwischen Individuum und Umwelt genügend (Frei-)Raum geboten wird.

Diese Ressourcentransaktion bedarf auch der *Förderung durch ein gezieltes Marketing* in Form der Abklärung möglicher und wünschbarer Vernetzung mit

Anbietern anderer Betreuungsangebote, in Form der Abklärung von wünschbaren Ergänzungen der Angebotspalette, der Rekrutierung und Ermutigung von Personen und Institutionen, sich mit ihren Angeboten und Fähigkeiten auf einen Ressourcenaustausch einzulassen, aber auch in Form von Öffentlichkeitsarbeit.

Eine derartige Ressourcentransaktion eröffnet der Umwelt wichtige Einblicke in die Erfordernisse sozialpädagogischer, sonderpädagogischer und gerontagogischer Betreuungsarbeit. Angesichts einer in früheren Jahren starken Tendenz zur Ausgliederung von Betreuungsbedürftigen in mehr oder weniger abgeschiedenen oder abgeschirmten Refugien und Ghettos stationärer Betreuung ist diese Öffnung im Kampf gegen leichtfertige Kürzungen finanzieller Mittel von grosser Bedeutung. *Wenn sich das Heimwesen der Öffentlichkeit seine Dienstleistungen nicht selbstbewusst in Erinnerung ruft, läuft es Gefahr, im marktschreierischen Kampf um die Neuverteilung finanzieller Mittel ungehört übergangen zu werden.* Angesichts dieser Gefahr ist für mich unverständlich, dass sich der Heimverband Schweiz an der Vernehmlassung zum Grundkonzept für eine Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen und an der Vernehmlassung zu den Vorschlägen zur Reform der Bundesverfassung, welche einigen sozialpolitischen Zündstoff enthalten, nicht beteiligt hat. Kann den Heimen der von Vertretern des Bundes und der Finanzdirektorenkonferenz ausgearbeitete Vorschlag, die kollektiven AHV- und IV-Beiträge des Bundes an Einrichtungen für Betagte und Behinderte zu streichen, gleichgültig sein, oder wäre es nicht angezeigt, sich auch in solchen Debatten einzusetzen für «Zwischenraum – hindurchzuschauen»?

Literatur:

Bäumer, Gertrud: Wesen und Aufbau der öffentlichen Erziehungsfürsorge. In: Hermann Nohl/Ludwig Pallat (Hrsg.): Handbuch der Pädagogik. Bd. 5: Sozialpädagogik. Langensalza: Julius Beltz, 1929, S. 3–26.

Böhnisch, Lothar: Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters. Eine Einführung. Weinheim: Juventa, 1992.

Böhnisch, Lothar: Gespaltene Normalität. Lebensbewältigung und Sozialpädagogik an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft. Weinheim/München: Juventa, 1994.

Böhnisch, Lothar/Schefold, Werner: Lebensbewältigung. Soziale und pädagogische Verständigung an den Grenzen der Wohlfahrtsgesellschaft. Weinheim/München: Juventa, 1985.

Döbert, Rainer/Nunner-Winkler, Gertrud: Moralisches Urteilsniveau und Verlässlichkeit. Die Familie als Lernumwelt für kognitive und motivationale

Aspekte des moralischen Bewusstseins in der Adoleszenz. In: G. Lind/H.A. Hartmann & R. Wakenhut (Hrsg.): Moralisches Urteilen und soziale Umwelt. Weinheim/Basel: Beltz, 1983, S. 95–122.

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (Hrsg.): Familienexterne Kinderbetreuung. Bern: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, 1992.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich: Leitbild für das sonderpädagogische Angebot im Kanton Zürich. Zürich: Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion, Sektor Sonderpädagogik, 1996.

Giesecke, Hermann: Pädagogik als Beruf. Grundformen pädagogischen Handelns. Weinheim/München: Juventa, 1987.

Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. 2 Bde. Frankfurt/ M.: Suhrkamp, 1981.

Höpflinger, François: Bevölkerungswandel in der Schweiz: zur Entwicklung von Heiraten, Geburten, Wanderungen und Sterblichkeit. Grösch: Rüeegger, 1986.

Höpflinger, François: Zukunftsperspektiven – Entwicklung der Pflegebedürftigkeit. In: Gredig, Daniel (Hrsg.): Dezentrale Pflegestationen. Ein Modell der Betagtenpflege wird 10 Jahre alt. Festschrift zum 10-jährigen Bestehen der Stiftung Mme Dessaulles. Biel: Biel: Stiftung Mme Dessaulles, 1995, S. 61–67.

Höpflinger, François/Charles, Maria/Debrunner, Annelies: Familienleben und Berufsarbeit: zum Wechselverhältnis zweier Lebensbereiche. Zürich: Seismo-Verlag, 1991.

Landenberger, Georg/Trost, Rainer: Lebenserfahrungen im Erziehungsheim. Identität und Kultur im institutionellen Alltag. Frankfurt/M.: Brandes & Apsel, 1988.

Kupffer, Heinrich: Politische und soziale Bedingungen der gegenwärtigen Heimerziehung. In: Heinrich Kupffer / Klaus-Rainer Martin (Hrsg.): Einführung in Theorie und Praxis der Heimerziehung. Heidelberg/Wiesbaden: Quelle & Meyer, 1994, S. 21–32.

Kupffer, Heinrich/Martin, Klaus-Rainer (Hrsg.): Einführung in Theorie und Praxis der Heimerziehung. Heidelberg/Wiesbaden: Quelle & Meyer, 1994. 5., völlig neu bearbeitete Auflage.

Peters, Friedhelm (Hrsg.): Jenseits von Familie und Anstalt. Entwicklungsperspektiven in der Heimerziehung I. Bielefeld: Karin Böllert KT-Verlag, 1988.

Peters, Friedhelm (Hrsg.): Professionalität im Alltag. Entwicklungsperspektiven in der Heimerziehung II. Bielefeld: Karin Böllert KT-Verlag, 1993.

Sturny-Bossart, Gabriel (Hrsg.): Schweizer Schule – Schulen für alle? Nicht behinderte und behinderte Kinder gemeinsam schulen. Luzern: Edition SZH, 1995.

Tanner, Hannes: Effekte des Massnahmenvollzuges bei besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen in der Schweiz. Kriminologisches Bulletin, 18. Jg. 1992, Nr. 1–2.

Thiersch, Hans: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. Weinheim/München: Juventa, 1992.

Thiersch Hans/Rauschenbach, Thomas: Sozialpädagogik/Sozialarbeit: Theorie und Entwicklung. In: Hanns Eyfert/ Hans-Uwe Otto/Hans Thiersch (Hrsg.): Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied/Darmstadt: Luchterhand, 1984, S. 984–1016.

von Wolffersdorff, Christian/Sprau-Kuhlen, Vera: Geschlossene Unterbringung in Heimen. Kapitulation der Jugendhilfe? München: Deutsches Jugendinstitut, 1990.

Wolf, Klaus (Hrsg.): Entwicklungen in der Heimerziehung. Münster: Votum Verlag, 1993. ■